

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.10.1983

Geschäftszahl

82/13/0124

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1979/03/09 2850/78 1

Stammrechtssatz

Die Lohnsteuerbegünstigung von in Überstundenentlohnungen enthaltenen Zuschlägen für Mehrarbeit setzt voraus, daß Zahl und zeitliche Lagerung aller einzelnen vom einzelnen Dienstnehmer geleisteten Überstunden genau feststehen (vgl ZI 1930/78, 638/78 ua).